

AUFNAHMEANTRAG (Stand September 2012)

Mitgliedsnummer _____

Name: _____ Vorname _____

geb.: _____

Strasse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel: _____ Email: _____

Ich beantrage die Aufnahme in den ISB Chemnitz e.V.

ab **Integrative Sport- und**

Abteilung **Bildungsförderung**

Die auf diesem Antrag abgedruckten Verpflichtungen erkenne hiermit ich an. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zur Mitgliederverwaltung gespeichert werden.

Ort / Datum

Unterschrift

Unterschrift gesetzl.
Vertreter (bei Antrag-
stellern unter 18 Jh.)

Auszug aus der Vereinssatzung

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Breiten- und Wettkampfsports und der damit verbundenen körperlichen Ertüchtigung, die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen, die Bereitstellung von Sportmöglichkeiten, insbesondere im Bereich des Behindertensports, wobei die Teilnahme von Nichtmitgliedern ermöglicht werden kann. Weiterhin verfolgt der Verein den Zweck der Erziehung und Jugendförderung und der mit dem Behindertensport im Zusammenhang stehenden Integration von Randgruppen der Gesellschaft.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
3. Vereinsmitglieder können natürliche Personen, aber auch juristische Personen werden. Personen unter 18 Jahren bedürfen der Erlaubnis der gesetzlichen Vertreter. Stimmberechtigt sind Mitglieder erst ab Volljährigkeit. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrags im Rückstand ist. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem auszuschließenden Mitglied durch eingeschriebenen Brief bekannt zu machen.
4. In der Mitgliederversammlung hat jedes volljährige Mitglied, auch ein Ehrenmitglied, eine Stimme. Die Übertragung der Ausübung des Stimmrechts auf andere Mitglieder ist nicht zulässig.
5. Für die im Verein betriebenen Sportarten, bzw. Geschäftsbereiche bestehen Abteilungen oder werden im Bedarfsfall durch den erweiterten Vorstand gegründet. Die Abteilung wird durch den Abteilungsleiter und dessen Stellvertreter geleitet.
6. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch freiwilligen Austritt, Ausschluss aus dem Verein oder Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung. Er ist zum 31.12. des laufenden Jahres, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig.



Auszug aus der Beitragsordnung

1. Der Beitrag eines Mitglieds wird jährlich bis zum 31.01. des laufenden Jahres im voraus entrichtet. Die Beiträge können per Lastschrift oder per Überweisung gezahlt werden.

2. Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühr:

5,00 €

3. Monatliche Beiträge für Mitglieder

Kinder (im Sinne des Steuerrechtes):

2,50 €

Erwachsene ab 18 Jahren:

5,00 €

4. Beitragsminderungen

Mitglieder können aufgrund niedrigen Einkommens oder sonstiger sozialer Härten einen Antrag auf Beitragsminderung stellen (ausser zusätzl. Gebühren). Dem formlosen Antrag sind die für die Beitragsminderung erheblichen Nachweise beizufügen. Der zu zahlende Mindestbeitrag beträgt 50%, mindestens aber 2,50 €. Die Entscheidung über eine mögliche Beitragsminderung trifft der Vorstand. Wird eine Beitragsminderung gewährt, kann ebenfalls von der unter Ziffer 1. vorgesehenen jährlichen Zahlung der Beiträge auf eine halbjährliche Zahlung übergegangen werden. Die Beitragszahlungen sind dann für das jeweilige 1. Halbjahr bis zum 31.01. und die für das 2. Halbjahr bis zum 31.07. des jeweiligen Jahres im Voraus zu entrichten. Entscheidungen über mögliche Beitragsminderungen gelten jeweils für ein Kalenderjahr. Sollen Beitragsminderungen weiter gewährt werden, so sind diese wiederum über einen formlosen Weitergewährungsantrag, der die Nachweise über die entscheidungserheblichen Tatsachen enthält, zu beantragen. Wird der Antrag nicht weitergewährt bzw. wird die Weitergewährung nicht beantragt, gilt der normale Beitragssatz.

5. Beitragsentrichtung

Für Mitglieder besteht eine Bringepflicht für die Mitgliedsbeiträge. Die Bringepflicht ist grundsätzlich erfüllt, wenn das betreffende Mitglied am Lastschriftverfahren teilnimmt.

Für Mitgliedsaufnahmen im laufenden Kalenderjahr sind die Beiträge inkl. Aufnahmegebühr als Gesamtbetrag ab Eintritt bis zum Ende des Kalenderjahres zu entrichten.

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat für Mitgliedsbeiträge

An den

ISB Chemnitz e.V., W.-Seelenbinder-Str. 11, 09120 Chemnitz
(Zahlungsempfänger)

Gläubiger-ID: DE78ISB00000365322

Die Mandatsreferenz ist „Mitgliedsnummer-ISB“

Hiermit ermächtige den ISB Chemnitz widerruflich, den von mir zu entrichtenden fälligen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (siehe oben) von meinem Konto einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

Adresse Kontoinh: _____

Ort / Datum

Unterschrift

Unterschrift gesetzl. Vertr.
(bei Antragstellern unter 18 J)